

Leistungsbeschreibung für die Glas- und Rahmenreinigung

Glas- und Rahmenreinigung inklusive Innen- und Außenfensterbänke

1. Aufmaßregeln und Durchführungstermine

Einfachfenster (EF) und Thermofenster (TF)

- sind einseitig gemessen (lichtes Baumaß) und werden zweiseitig geschuldet.

Doppelfenster (DF), Kastenfenster (KF) und Verbundfenster (VF)

- sind einseitig gemessen (lichtes Baumaß) und werden vierseitig geschuldet.

Im Angebot sind diese Besonderheiten zu berücksichtigen.

Die Glas- und Rahmenreinigung erfolgt **nur** nach Rücksprache mit dem Auftraggeber/ Verwaltung des Objektes.

Die Glas- und Rahmenreinigung ist schuljahresübergreifend einmal pro Kalenderjahr grundsätzlich im Jahresturnus, beginnend ab 2027, durchzuführen.

Im Kalenderjahr 2026 kann im Bedarfsfall eine Glas- und Rahmenreinigung durchgeführt werden. Dazu erfolgt eine gesonderte Beauftragung.

Im letzten Kalenderjahr der gesamten Vertragslaufzeit (einschließlich einer eventuellen Option der Verlängerung) ist grundsätzlich die Glasreinigung bis zum Ende der Vertragslaufzeit (=Schuljahresende) auszuführen. Die Verpflichtung zu Durchführung dieser Glas- und Rahmenreinigung entfällt, wenn im Kalenderjahr 2026 bereits eine Glas- und Rahmenreinigung im Wege der Einzelbeauftragung erfolgt ist und so bereits drei (*optional: vier bei Verlängerung*) vertraglich zu erbringende Glasreinigungen während der gesamten Vertragslaufzeit durchgeführt wurden.

Insgesamt sind daher während der regulären Vertragslaufzeit drei (bei Beauftragung der optionalen Verlängerung: vier) Glas- und Rahmenreinigungen verpflichtend zu erbringen.

In der Regel muss die Reinigung während der unterrichtsfreien Zeiten (z.B. Ferien) ausgeführt werden.

Der genaue Termin zur Durchführung erfolgt in Absprache mit dem Auftraggeber/ Verwaltung des Objektes.

Option: Eine zweite Glasreinigung im Kalenderjahr kann im Wege der Einzelbeauftragung erfolgen.

Sollte ein Reinigungsunternehmen den Zuschlag für mehrere Objekte erhalten, muss gewährleistet sein, dass die Glasreinigung an verschiedenen Objekten gleichzeitig durchgeführt werden kann.

Maßgebend für den Umfang der Reinigung ist die Flächenzusammenstellung. Die Zeit der Reinigung ist von der gebäudeverwaltenden Stelle nach Abstimmung mit den Beteiligten festzusetzen.

2. Aufgabe und Umfang

Die Glas- und Rahmenreinigung steht aus sich wiederholenden Reinigungsarbeiten in festgelegten Zeitabständen, bei der durch normale Umwelteinflüsse entstandene Verschmutzungen (z.B. Straßenstaub, Blütenstaub; Schmutzspuren durch Regenwasser) mit üblichen Reinigungsmitteln beseitigt werden.

Zur Reinigung gehören

- **die Glasflächenreinigung:**

Das Reinigen der Glasflächen auf beiden Seiten (gilt auch für Kunstglas, Dachverglasungen, Oberlichter und Glasverkleidungen, verglaste Türen sowie Brandschutztüren)

- **die Rahmenreinigung:**

Das Reinigen der Fensterrahmen innen und außen einschließlich der Falze, Sprossen, Wetterschenkel

- **Innen- und Außenfensterbänke:**

Beseitigung von Trittspuren durch Glas- und Rahmenreinigung; Nassflecken und Schmutzansammlungen sowie Schmutzablagerungen in diesen Bereichen

3. Ausführung

Vor Beginn der Reinigung sind die Fenster vom Auftragnehmer hinsichtlich der Beschaffenheit zu prüfen. Schlecht vergitterte oder gesprungene Fensterscheiben sind vor Beginn der Reinigung von dem mit der Reinigung Beauftragten an die Gebäude verwaltende Stelle zu melden und nur mit deren Zustimmung zu reinigen. Entsprechendes gilt für die Rahmenreinigung.

Fensterbänke sind durch den Auftraggeber (Schule) vor Beginn der Reinigung zu beräumen.

Die Glasflächen sind nass einzuwischen sowie mit Ledertuch oder Gummiwischer zu trocknen. Das Reinigungswasser ist häufig zu wechseln. Nach der Reinigung sollen

die Glasflächen sauber, wolkenfrei, frei von Schmutz und Streifen sowie von überflüssiger Feuchtigkeit sein. Haftende Verschmutzungen werden erforderlichenfalls mit einer Klinge bearbeitet.

Die Rahmen – einschließlich Falze – sind mit einer geeigneten Lösung zu reinigen und anschließend trocken zu wischen. Das abgelaufene Schmutzwasser auf den Rahmen und den Fensterbänken ist zu entfernen und die bei der Arbeit verursachten Verunreinigungen sind zu beseitigen.

Fensterbänke, Heizkörper und Einrichtungsgegenstände sind in geeigneter Weise vor Beschmutzung und Beschädigung zu schützen.

4. Sonstiges

Während der Reinigungszeit sind die Fenster zum Zwecke der Lüftung zu öffnen. Nach erfolgter Reinigung sind die Fenster, Türen und Lüftungsklappen zu schließen. Bei Regen, Sturm und starkem Frost bleiben die Fenster geschlossen.

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer entsprechende Räumlichkeiten zum Zwecke der Unterbringung von Reinigungsgeräten und -maschinen und Reinigungsmitteln zur Verfügung.

Nach beendeter Reinigung sind Maschinen, Geräte, Reinigungs- und Pflegemittel wegzuräumen sowie alle Einrichtungsgegenstände wieder an ihren ursprünglichen Platz zurückzustellen.